

## **Pressebericht zur 57. Fachtagung Personenstandswesen und Verbandsversammlung 2022 des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. vom 9. bis 11. Mai 2022 in Coburg**

Vom 9. bis 11. Mai 2022 fand in diesem Jahr die 57. Fachtagung Personenstandswesen und Verbandsversammlung des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. statt. Zu der Tagung im Kongresshaus Rosengarten in Coburg kamen täglich über 400 Standesbeamtinnen und Standesbeamte, viele Fachleute und Interessierte aus dem Bereich Standesamtswesen aus ganz Bayern, Abordnungen von Verbänden aus fast allen Bundesländern, aus Österreich sowie hochrangige Vertreter aus der Landespolitik.

Der **Vorsitzende Mathias Müller** eröffnete am Montagnachmittag, 9. Mai 2022 die Veranstaltung und hieß alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr herzlich willkommen.

Sein besonderer Gruß richtete sich an Staatsminister Joachim Herrmann und dessen Mitarbeiter im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Hermann Weishaupt und Walter Königbauer sowie dem Bürgermeister der Stadt Coburg, Hans-Herbert Hartan, bei dem er sich für den gelungenen Einstand zur Fachtagung in Form des Empfangs der Stadt Coburg im Kongresshaus Rosengarten bedankte.

Er begrüßte außerdem:

- Jan Plobner, MdB und Standesbeamter bei der Stadt Nürnberg,
- Sebastian Straubel, Landrat des Landkreises Coburg,
- Lothar Schmitt, Präsident des OLG Bamberg
- sowie die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Gerichte und der Bezirksregierungen, des IT-Dienstleisters AKDB, des Verlags für Standesamtswesen, der Presse und der Landesverbände der Standesbeamtinnen und Standesbeamten aus anderen Bundesländern.

Einen herzlichen Willkommensgruß richtete er auch an

- Hans Fally, Mitglied des österreichischen Fachausschusses und Redakteur der Fachzeitschrift Österreichisches Standesamt (ÖStA),
- Klaus Holub, Ehrenvorsitzender des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten, sowie Präsident des Bundesverbandes und
- Gerhard Bangert, Geschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.

Eine besondere Freude war es für ihn, den Vertreter des befreundeten Fachverbandes der österreichischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten, Fritz Bühringer, persönlich begrüßen zu dürfen.

Er bedankte sich auch bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Interesse an der Fachtagung und war überrascht und erfreut, trotz der nach wie vor herrschenden Corona-Situation rund 450 Personen begrüßen zu dürfen.

Außerdem kündigte er für die Fachtagung sehr interessante Vorträge an und warf anschließend nochmals einen Blick auf die Corona-Pandemie zurück: Darin wurde die sog. Systemrelevanz z.B. von Pflegerinnen und Pflegern deutlich, deren Bezahlung für ihre wichtige Tätigkeit aber oft zu wünschen übriglässt. Auch andere Berufsgruppen wurden als systemrelevant angesehen. Nie genannt wurden in der Pandemie aber die Standesbeamtinnen und Standesbeamten, obwohl auch sie systemrelevant sind. Er stellte weiter die Frage, was eigentlich passiert wäre, wenn keine Beurkundungen mehr vorgenommen worden wären: Es hätte keine Beerdigungen und keine Einäscherungen mehr gegeben, ebenso keine finanziellen Leistungen mehr, etwa für Eltern von Neugeborenen und es hätten keine Eheschließungen mehr stattgefunden mit den entsprechenden Folgen: kein schönster Tag im Leben und keine gesicherten Rechtsverhältnisse in Form der Ehe. In Zeiten von Kontaktbeschränkungen und Corona waren die Standesbeamtinnen und Standesbeamten aber immer für die Bürgerinnen und Bürger da!

Der Vorsitzende verwies weiter auf den Betrieb an der Akademie für Personenstandswesen, der trotz Corona-Pandemie immer weitergelaufen ist und bedankte sich bei den Vertretern der Akademie, den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlichen Dozentinnen und Dozenten.

Er gab noch zu bedenken, dass die Situation in einer sich nun entspannenden Corona-Pandemie ungewohnt sein mag, sich direkt und persönlich vor Ort in einer Fachtagung auszutauschen. Er appellierte jedoch, davon rege Gebrauch zu machen und bat abschließend den Bürgermeister der Stadt Coburg, Hans-Herbert Hartan, um sein Grußwort.

Der **Bürgermeister der Stadt Coburg, Hans-Herbert Hartan** begrüßte alle Anwesenden im Herzen der Veste-Stadt Coburg und freute sich, dass der Empfang durch die Stadt so gut angenommen wurde. Er teilte mit, dass er Oberbürgermeister Sauer teig vertrat, der krankheitsbedingt leider nicht kommen konnte. Weiter erinnerte er daran, dass nach 1991 die Fachtagung bereits zum zweiten Mal in Coburg stattfand. Er bedankte sich, dass der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann als zuständiger Fach- und Kommunalminister zur Fachtagung als Gast in Coburg war.

Danach wendete er sich an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung: Die Tagesordnung zeigt ein breites Spektrum der von den Standesbeamtinnen und Standesbeamten zu bewältigenden Schwierigkeiten des Personenstandsrechts. Auch im Personenstandsrecht gilt der Grundsatz, dass nichts beständiger ist als der Wandel. Er verwies weiter auf die Anfänge des Personenstandsrechts im Jahr 1876 und insbesondere darauf, dass nun ein epochaler Wandel im Personenstandsrecht bevorsteht. Dieses wird in der nächsten Zeit im Abstammungs-, Ehe- und Namensrecht weitreichend geändert werden. Hinzu kommen die von der EU beeinflussten Rechtsbereiche.

Im Weiteren ging er u.a. auf die Digitalisierung im Standesamt ein. In Coburg wurde damit bereits 1993 begonnen. Außerdem wird in Coburg zusätzlich eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Personenstandsrechts betrieben.

Abschließend wünschte er der Veranstaltung in diesem Sinne einen guten Verlauf und spannende Vorträge.

**Staatsminister Joachim Herrmann** sprach allen Anwesenden sein herzliches Grüß Gott aus und freute sich, dass die Veranstaltung nun mit einjähriger Verspätung auf Grund von Corona doch stattfinden konnte. Er fand es gut, dass der persönliche Kontakt nun wieder stattfinden konnte ohne auf Instrumente wie Videoschaltungen usw. zurückgreifen zu müssen.

Das Personenstandsrecht ist aus seiner Sicht für das Gemeinwesen wichtig und er schloss sich der Meinung des Vorsitzenden Mathias Müller an, dass die Tätigkeit der Standesämter systemrelevant sei.

Er bedankte sich weiter für die Tätigkeit der Standesbeamtinnen und Standesbeamten gerade in der Pandemie, die dafür gesorgt haben, dass es in den letzten zwei Jahren weiterging und nicht zum Stillstand kam. Er sah aber auch nach vorne und richtete den Blick auf die Fallstricke, die aus seiner Sicht im Personenstandsrecht bevorstehen. Ein Beispiel dazu ist etwa das deutsche Namensrecht das einerseits im BGB, andererseits im NamÄndG geregelt ist und bei dem ein gewisser Reformbedarf erkannt worden ist. Ein weiteres aktuelles Thema ist die Digitalisierung; diese schreitet voran und ist auch durch Bundes- und europäisches Recht geprägt, etwa durch Vorgaben des OZG, welches verpflichtend das Angebot von digitalen Verwaltungsleistungen vorsieht. Die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes sind bereits bis Ende dieses Jahres umzusetzen.

Anschließend ging er u.a. auf die Veränderungen ein, die insbesondere mit dem Registermodernisierungsgesetz (RegMoG), dem Onlinezugangsgesetz (OZG) und dem 3. Personenstandsrechts-Änderungsgesetz auf die Standesämter zukommen werden. Dazu skizzierte er die damit verbundenen Herausforderungen wie den Schutz sensibler Daten vor Hackerangriffen ebenso wie die Umsetzungsplanungen zum RegMoG sowie zum OZG und vergaß nicht zu erwähnen, dass darüber hinaus Überlegungen zu Reformen im Internationalen Privatrecht (IPR) im Gange sind, etwa, dass nicht mehr die Anknüpfung an das Heimatrecht der Beteiligten, sondern an deren Domizilrecht erfolgen soll.

Er bedankte sich bei allen für die Aufgeschlossenheit für diese Herausforderungen. Das Tempo wird durch die weltweiten Entwicklungen in den angesprochenen Themenfeldern weiter sehr hoch bleiben. Die nötigen Prozesse müssen mittlerweile sehr viel schneller als früher ablaufen, um den Herausforderungen gerecht zu werden und dies im Standesamt in einem Bereich, der sehr sensibel ist.

Er bedankte sich abschließend nochmals und wünschte der Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung alles Gute und viel Glück.

Den Auftakt der anschließenden Vortragsreihe bildete **Matthias Hettich, Richter am VGH, Mannheim**, mit seinem Vortrag „Die Reform des deutschen Namensrechts – Bericht aus der Arbeitsgruppe Namensrecht“. In seinen Ausführungen stellte der Referent den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die von der vom Bundesinnenministerium und vom Bundesjustizministerium eingesetzten Expertengruppe 2020 erarbeiteten Eckpunkte für eine umfassende Reform des Namensrechts vor. Diese sind in der Öffentlichkeit auf ein gemischtes Echo gestoßen. Die neue Bundesregierung hat indes angekündigt, das Namensrecht zu liberalisieren. Einzelheiten sind noch nicht bekannt geworden.

Im Vordergrund des zweiten Tages der Fachtagung am 10. Mai 2022 stand zunächst die Verbandsversammlung des Fachverbandes mit Satzungsänderung und Neuwahlen.

**Vorsitzender Mathias Müller** eröffnete die Verbandsversammlung und begrüßte die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er blickte kurz auf den gelungenen Gala-Abend vom Vorabend inklusive Feueralarm zurück.

Besonders begrüßte er den Ehrenvorsitzenden des Fachverbandes der bayerischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V. sowie Präsidenten des Bundesverbandes der deutschen Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V., Klaus Holub. Ebenso begrüßte er besonders die Ehrengäste, den Geschäftsführer des Bundesverbandes, Gerhard Bangert, und die teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände.

Der **Präsident des Bundesverbandes, Klaus Holub**, richtete ein Grußwort an die Teilnehmenden, auch im Namen der zahlreich vertretenen Landesverbände sowie des Verlags für Standesamtswesen. Er wies darin auf geplante Änderungen im Personenstandsrecht hin. Insbesondere sprach er die anstehende Digitalisierung und den damit verbundenen Mehraufwand in den Standesämtern an.

Weiter ging er auf das ausgebaute Angebot an Lehrgängen an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf ein. Er sprach den bayerischen Dozentinnen und Dozenten ausdrücklich seinen Dank für deren Einsatz in der Akademie aus und warb gleichzeitig um Dozentinnen- und Dozentennachwuchs.

Abschließend wünschte er allen eine informative Tagung, gute Gespräche und einen fruchtbaren Erfahrungsaustausch.

Der **Vorsitzende Mathias Müller** stellte anschließend fest, dass die Einberufung der Verbandsversammlung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Versammlung beschlussfähig war. Schriftliche Anträge zur Jahresmitgliederversammlung wurden nicht gestellt. Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Zu Beginn gedachte die Verbandsversammlung dem verstorbenen Ehrenmitglied Helmut Mayer († 2019) sowie dem aktiven Fachberater Markus Hobmaier († 2020). Der Fachverband wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. Mathias Müller würdigte die Verdienste der beiden Verstorbenen. Die Teilnehmenden erhoben sich von ihren Plätzen, um kurz innezuhalten.

Anschließend blickte der Vorsitzende auf die letzte Fachtagung in München im Jahr 2019 zurück. Damals wurde auch das 70jährige Jubiläum des Bestehens des Fachverbandes gefeiert und der langjährige Vorsitzende Klaus Holub verabschiedet und zum Ehrenmitglied ernannt. Der Vorsitzende erinnerte außerdem nochmals an die Vorträge der letzten Fachtagung.

Die Herbst-Dienstbesprechungsaufgabe 2019 mit dem Thema „Berichtigungen“ wurde von Andreas Rösel und Mathias Müller erstellt; an den Dienstbesprechungen haben damals mehr als 2.000 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen, darunter nahezu 1.000 Standesamtsleitungen.

Die Aufgaben für die Frühjahrs-Dienstbesprechungen 2020 wurden von Gerhard Benedikt (Thema: Leihmutterkinder) und Claus Lukas erstellt (Thema: Nachbeurkundung von Auslandsgeburten). Pandemiebedingt mussten diese Dienstbesprechungen zunächst verschoben und dann ganz abgesagt werden.

Trotz Corona-Pandemie konnte aber immerhin die Schulung der neugewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Jahr 2020 mit rund 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Der Vorsitzende dankte dazu den Kolleginnen und Kollegen in den unteren Aufsichtsbehörden und den Fachberaterinnen und Fachberatern für die Organisation und Durchführung der Schulungen.

Die Herbst-Dienstbesprechungen 2020 sind ebenfalls auf Grund der Corona-Pandemie ausgefallen. Deshalb wurde das „Fachverbandsblatt“ ins Leben gerufen, das seitdem in mittlerweile fünf Ausgaben die Standesämter wie die unteren Aufsichtsbehörden über aktuelle Entwicklungen im Personenstandsrecht informierte.

Auch die Frühjahrs-Dienstbesprechungen 2021 konnten wegen Corona nicht stattfinden. Zumindest die Herbst-/Winter-Dienstbesprechungen 2021/2022 konnten dann aber trotz wechselnder hoher Inzidenzzahlen im Zusammenhang mit Corona abgehalten werden, z.T. im Präsenzformat, zum Teil als Online-Schulung, zum Teil in hybrider Form. Damit konnten mehr als 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden.

Der Vorsitzende erwähnte ergänzend die Arbeitswochen der bayerischen Fachberaterinnen und Fachberater im Herbst 2020 in Coburg und im Herbst 2021 in Sonthofen die u.a. zur Vorbereitung der Dienstbesprechungen dienten.

Der Vorsitzende hoffte, dass im Herbst 2022 wieder durchgängig und flächendeckend die gewohnten Präsenz-Dienstbesprechungen stattfinden können.

Zur Arbeit des Fachverbandes merkte der Vorsitzende an, dass dieser auch regelmäßig Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen abgibt, so aktuell z.B. zum 3. PStR-ÄndG.

Für aktuelle Infos aus dem Bereich des Personenstandswesens bzw. für allgemeine Informationen zum Verband empfahl er einen Besuch auf der Homepage des Bayerischen Fachverbandes unter [www.standesbeamte.bayern](http://www.standesbeamte.bayern) bzw. [www.standesbeamte-bayern.de](http://www.standesbeamte-bayern.de). Er empfahl in diesem Zusammenhang einen Blick auf den „Tagungsticker“, in dem täglich während der Fachtagung zeitnah über das aktuelle Geschehen berichtet wurde. Er bat darum, dieses Angebot auch zu nutzen, und wies darauf hin, dass dafür sehr viel Zeit in ehrenamtlicher Tätigkeit investiert wurde.

Er teilte weiter mit, dass zu den Vorträgen der aktuellen Fachtagung wieder eine sog. „Blaue Broschüre“ aufgelegt wird, die im Herbst erscheinen und dann an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung per Post verteilt wird.

Wortmeldungen zum Geschäftsbericht lagen nicht vor.

Danach erhielt **Kassenverwalter Gerold Haas** das Wort und trug anhand einer PowerPoint-Präsentation den Kassenbericht für die Jahre 2019 bis 2021 vor.

Der Vorsitzende bat anschließend den **Rechnungsprüfer Gerhard Benedikt** auf die Bühne. Dieser berichtete über die Prüfung der Verbandsjahre 2019, 2020 und 2021.

Insgesamt gab es dabei keine Beanstandungen. Auf Vorschlag von Gerhard Benedikt wurde die Entlastung für die Jahre 2019 bis 2021 einstimmig erteilt.

**Vorsitzender Mathias Müller** erläuterte sodann die Hintergründe der geplanten Satzungsänderung: Zum einen sollte damit die Möglichkeit geschaffen werden, auf Grund der Corona-Pandemie Verbandsversammlungen wie auch Sitzungen des Vorstands sowie des erweiterten Vorstands online abhalten zu können. Dazu sei von Seiten des Gesetzgebers übrigens geplant, eine entsprechende gesetzliche Regelung in die vereinsrechtlichen Vorschriften aufzunehmen; mit der Satzungsänderung käme der Fachverband dieser Regelung nun aber zuvor. Außerdem wurde in der Satzung ergänzt, dass die Verbandsversammlung ihre Tagesordnung nachträglich, ggfs. auch noch während der Sitzung, wirksam erweitern kann, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder dem zustimmt. Zum anderen ging er auf die Vorgabe des für den Fachverband zuständigen Finanzamtes ein, die Satzung so zu ändern, dass das Vereinsvermögen auch bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke je zur Hälfte an den Bayerischen Städtetag und den Bayerischen Gemeindetag fällt.

Sodann stellte der Vorsitzende die geänderte Fassung der Satzung der Verbandsversammlung zur Abstimmung. Die Verbandsversammlung beschloss hierauf einstimmig (ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen) die Änderung der Satzung des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die beschlossene Satzungsänderung erst mit der Eintragung beim Registergericht wirksam wird. Der Vorstand wird so bald wie möglich mit dem Registergericht Kontakt aufnehmen und die Satzungsänderung dort eintragen lassen.

Unter der **Wahlleitung des Ehrenmitglieds des Fachverbandes, Gerd Rudolph**, und dessen Beisitzern Tobias Fuchs, Landratsamt Fürstenfeldbruck, sowie Petra Allmannsberger, Landratsamt Freyung-Grafenau, wurde anschließend die komplette Vorstandschaft von der Verbandsversammlung für die kommenden vier Jahre neu gewählt.

Die Wahlen des Vorsitzenden Mathias Müller, Standesamt Kaufbeuren, der beiden stellvertretenden Vorsitzenden Dagmar Heckel, Bürgeramt Mitte der Stadt Nürnberg, und Silvia Hetzer, Standesamt Würzburg, des Schriftführers Claus Lukas, Standesamt Ingolstadt, und des Kassenverwalters Gerold Haas, ehemals Standesamt Passau, erfolgten jeweils einstimmig bei Enthaltung der jeweils Betroffenen.

Als Rechnungsprüfer wurden für die Rechnungsjahre 2022 und 2023 Wolfgang Steger, Standesamt Bad Tölz, für das Rechnungsjahr 2022 Birgit Prinz, Standesamt Kempten (Allgäu), und für die Rechnungsjahre 2023 und 2024 Alexander Schrüfer, Standesamt Pegnitz, jeweils einstimmig bei Enthaltung der jeweils Betroffenen gewählt.

Der **Vorsitzende Mathias Müller** nahm sodann die Gelegenheit wahr, aus dem aktiven Dienst ausscheidende Fachberaterinnen und Fachberater zu ehren. Karin Roth (12 Jahre Fachberaterin, ehemals Standesamt Bayreuth), Heidi Modler (21 Jahre Fachberaterin, ehemals Standesamt Pegnitz), Wolfgang Streidl (27 Jahre Fachberater, Standesamt Unterschleißheim), Manfred Balanowski (32 Jahre Fachberater, davon 16 Jahre als Schriftführer, ehemals Standesamt Regensburg) wurden in dankbarer Anerkennung ihrer großen Verdienste um die Aus- und Fortbildung der bayerischen Standesbeamten jeweils mit Überreichung einer Ehrenurkunde und eines Geschenks zu Ehrenmitgliedern des Fachverbandes ernannt.

Markus Hobmaier (ehemals Standesamt Rosenheim), der im aktiven Dienst vor zwei Jahren verstorben ist, wurde posthum zum Ehrenmitglied ernannt.

Klaus Holub ehrte in seiner Eigenschaft als Präsident des Bundesverbandes der deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. zusammen mit dessen Geschäftsführer, Gerhard Bangert, den ehemaligen bayerischen Fachberater Walter Großmann für seine langjährige Tätigkeit als Dozent an der Akademie für Personensstandswesen in Bad Salzschlirf und verlieh ihm die Ehrennadel des Bundesverbandes in Gold.

Im Anschluss an die Verbandsversammlung ging **Gerald Wucherpfennig, Bürgermeister, Bodenfelde**, auf „Die Stellung des Standesbeamten“ ein und stellte dazu eine von einer Projektgruppe des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamten e. V. (BDS) erarbeitete Handreichung für die Praxis vor. In seinen Ausführungen stellte

er heraus, dass es in Deutschland um die 4.500 Standesämter mit ca. 30.000 Standesbeamten gibt und wenn auch die gesetzlichen Grundlagen immer identisch sind, so unterscheiden sich doch die einzelnen Prozesse in deren Arbeit. Die Projektgruppe hat sich daher in den vergangenen Jahren mit den Aufgabenstrukturen und Arbeitsvorgängen der Standesbeamtinnen und Standesbeamten beschäftigt, aber auch mit deren Stellenbewertungen. Die Projektgruppe hat sich mit dieser Aufgabenstellung an die Arbeit gemacht und ein Handbuch zusammengestellt, in dem Arbeitsabläufe und Prozesse beschrieben und bildlich dargestellt werden. Das Handbuch soll unter anderem den Anwendern die tägliche Arbeit, sowie die Stellenbeschreibung erleichtern und in der Argumentation gegenüber sachfremden Bewertungsstellen unterstützen. Das Handbuch ist bereits käuflich zu erwerben.

**Michael Rodenburger, Verwaltungsrat, Standesamt Coburg** erläuterte anschließend, dass er aus gesundheitlichen Gründen seinen ursprünglich angekündigten Vortrag „Was gibt es im Westen Neues? – Ein Standesbeamter und sein deutsch-französischer Alltag“ nicht halten konnte. Er ging aber dennoch kurz auf das deutsch-französische Verhältnis im Allgemeinen und in Bezug auf seinen eigenen familiären Hintergrund ein. Er erläuterte kurz auch Unterschiede in den Rechtsordnungen beider Staaten, etwa in Bezug auf die Namensführung. Weitere Ausführungen behielt er aber seinem Vortrag vor, den er im Rahmen der nächsten Fachtagung des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. halten möchte. Abschließend ging er auf die Hintergründe der in Coburg seit vielen Jahren mit Erfolg praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der kreisfreien Stadt Coburg mit ihrem Umland im Bereich des Personenstandswesens ein. Er verabschiedete sich anlässlich seines bevorstehenden Eintritts in den Ruhestand mit einem Vers von Reinhard Mey, der mit den Worten „Alles kommt, wie es kommen muss“ endet.

Der Vorsitzende Mathias Müller gab anlässlich des Abschieds von Michael Rodenburger im Anschluss an dessen Vortrag einen kurzen Rückblick auf dessen langjährige Tätigkeit im Verband als Fachberater, Regierungsbeauftragter für Oberfranken, Fotograf, Mitglied im Technikteam und Ersteller von Bildschirmpräsentationen. Anschließend ernannte er Michael Rodenburger zum Ehrenmitglied des Fachverbandes und überreichte ihm die Ehrenurkunde hierzu.

**Prof. Dr. Anatol Dutta, M. Jur. (Oxford), Ludwig-Maximilians-Universität, München**, ging anschließend in seinem Vortrag „Geschlechteridentität und Personenstandsrecht – neue Aufgaben für das Standesamt?“ auf die Entwicklungen aus diesem Bereich ein. Das Geschlecht eines Menschen wird zunehmend rechtlich definiert, auch in Deutschland. Neben das männliche und weibliche Geschlecht treten weitere Geschlechtsoptionen, die personenstandsrechtlich durch einen diversen oder offenen Geschlechtseintrag dokumentiert werden können. In diesem Kontext überträgt der Gesetzgeber mitunter auch den Personenstandsbehörden Aufgaben bei der Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit eines Menschen. So sind die Standesbeamtinnen und Standesbeamten bereits seit dem Jahr 2018 dafür zuständig, Erklärungen zur Geschlechtsangabe und Vornamensführung bei Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung entgegenzunehmen (§ 45b des Personenstandsgesetzes). Da-



gegen sind für die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit bei transgeschlechtlichen Personen (und nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs auch bei Personen mit nichtbinärer Geschlechtsidentität) noch die Gerichte nach dem von vielen als veraltet empfundenen Transsexuellengesetz zuständig. Dies könnte sich nach den Plänen der neuen Bundesregierung für ein Selbstbestimmungsgesetz ändern.

**Fritz Bühringer, stellvertretender Vorsitzender des österreichischen Fachausschusses**, referierte anschließend in seinem Vortrag „Wie hat die Einführung des zentralen Personenstandsregisters das Personenstandsrecht in Österreich verändert?“ über das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) in Österreich sowie über österreichisches Namensrecht und deren (Aus)wirkungen in der Praxis. Dazu gab er einen kurzen historischen Überblick der Entwicklung des österreichischen Personenstandsgesetzes (PStG) und einen Ausblick, welche Auswirkungen sowohl für Behörden als auch Bürgerinnen und Bürger erkenn- und spürbar sind.

Den Abschluss der Vorträge an diesem Tag bildete der Vortrag „Umgang mit Personen ohne nachgewiesene Identität – erklärt an Beispielen aus der Praxis“ von **Torsten Hensel, Verwaltungsamtsrat, Standesamtsaufsicht der Landeshauptstadt München**. Darin beleuchtete er die bestehenden Herausforderungen und Herangehensweisen im Standesamt zur Identität von Personen mit praktischen Beispielen aus dem Geburten-, Heiratsbüro und der Urkundenstelle sowie der einschlägigen Rechtsprechung. Nicht nur in der standesamtlichen Praxis sind die Beschäftigten mit der weiterhin schwierigen Frage befasst, welche Identität eine Person ohne amtliche Papiere oder mit Unterlagen aus einem Staat mit unsicherem Urkundswesen hat. Mit der verstärkten Asylzuwanderung der letzten Jahre erhöhte sich auch die Zahl der personenstandsgerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Streichung oder Eintragung eines Zweifelszusatzes nach der Personenstandsverordnung (§ 35 PStV). Bedauerlicherweise gibt es auch aus anderen Rechtsgebieten fast keine belastbaren Statistiken zu der Gesamtzahl der entsprechenden Vorgänge. Aus der Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) „Die veränderte Fluchtmigration in den Jahren 2014 bis 2017: Reaktionen und Maßnahmen in Deutschland“ (Seite 18 ff) geht daher hervor, dass statistische Angaben zu Identitätssicherung und -feststellung in den verschiedenen Migrationsprozessen fast nicht verfügbar sind. Gleichwohl gibt es verschiedene Identitätsdatenbanken wie das Ausländerzentralregister, die Visa-Warndatei oder die Fundpapierdatenbank, die sich mit der Thematik beschäftigen. Aufgrund des neuen § 10 des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG) sind die Personenstandsbehörden grundsätzlich für die Qualitätssicherung der gespeicherten Daten zuständig.

Am Mittwoch, 11. Mai 2022, eröffnete der **Vorsitzende des Fachverbandes, Mathias Müller**, den dritten und letzten Tag der Fachtagung und begrüßte dazu das wieder zahlreich erschienene Fachpublikum zu den Vorträgen an diesem Tag.

**Walter Königbauer, Regierungsdirektor, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**, begann an diesem Tag die Vortragsreihe mit seinen Ausführungen zur Registermodernisierung im Standesamt. Die Digitalisierung der Ver-

waltung ist ein weites Themenfeld mit vielfältigen Akteuren auf vielen Ebenen. Die Umsetzung spielt sich in ihrer Komplexität nicht nur auf nationaler Bühne ab, sie ist auch stark durch europäische Entwicklungen und Vorgaben geprägt. Der Vortrag von Walter Königbauer befasste sich mit der Registermodernisierung, einem Kernelement der Digitalisierung, an dessen Umsetzung derzeit mit Hochdruck gearbeitet wird, aus Sicht der Verwaltungspraxis zwar noch eher hinter den Kulissen, in Kürze aber auch in der täglichen Arbeit in den Behörden wahrnehmbar. Mit Blick auf ein registerübergreifendes Identitätsmanagement wurde mit dem Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) bereits ein erster rechtlicher Rahmen gesetzt. Kern des RegMoG ist ein neues Stammgesetz, das Identifikationsnummerngesetz – IDNrG, mit dem für Zwecke des registerübergreifenden Identitätsmanagements eine Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung eingeführt wird. Ziel ist es, mit einem eindeutigen Identifikationsmerkmal neben der eindeutigen Zuordnung der Daten einer Person in einem Verwaltungsverfahren die Datenqualität der personenidentifizierenden Basisdaten einer natürlichen Person zu verbessern sowie bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) die erneute Beibringung von bei öffentlichen Stellen bereits vorhandenen Daten zu verringern (Umsetzung des sog. Once-Only-Prinzips), auch grenzüberschreitend auf europäischer Ebene. Das IDNrG enthält demgemäß Regelungen zu dieser Zuordnung, zur Verbesserung der Datenqualität der gespeicherten Daten sowie zu registerübergreifenden Qualitätssicherungsprozessen.

**Dr. Jennifer Antomo** informierte anschließend über „die rechtliche Beurteilung von ausländischen Privatscheidungen im Wandel der Zeit“. Ihr Vortrag stellte ein Novum bei den bayerischen Fachtagungen dar: Nachdem die Referentin aus gesundheitlichen Gründen nicht persönlich erscheinen konnte, war sie online zugeschaltet. In ihren Ausführungen befasste sie sich zunächst rechtsvergleichend mit unterschiedlichen Scheidungsrechten weltweit. Sie zeigte weiter auf, dass sogenannte Privatscheidungen längst kein rein drittstaatliches Phänomen mehr sind, sondern verschiedene Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den vergangenen Jahren unterschiedliche Möglichkeiten zur einvernehmlichen Scheidung durch Ehegattenvertrag eingeführt haben. Anschließend behandelte sie in ihrem Vortrag die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine im Ausland durchgeführte außergerichtliche Scheidung in Deutschland wirksam ist. In diesem Zusammenhang wurden die Rechtsprechung des EuGH zu Privatscheidungen, Einzelheiten des Anerkennungsverfahrens nach § 107 FamFG sowie die neue Kollisionsvorschrift des Art. 17 Abs. 2 EGBGB beleuchtet. Der Fokus lag schließlich noch auf der Anerkennung von Vertragsscheidungen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wobei die umstrittene Rechtslage unter Geltung der Brüssel IIa-VO sowie das neue Anerkennungssystem der Brüssel IIb-VO vorgestellt wurden.

Im letzten Vortrag der Fachtagung befasste sich **Dirk Uhrig, Amtsrat, Neuwied**, mit der sog. elektronischen Sammelakte in der täglichen Praxis. Darin gab er zunächst einen Überblick über die Einführung der elektronischen Sammelakte in Rheinland-Pfalz. Außerdem stellte er die Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen an die elektronische Sammelakte dar und gab Hinweise zur Beweiskraft gescannter öffentlicher Urkunden nach § 371b ZPO, wofür notwendig ist, dass die Dokumente nach dem „Stand der Technik“ eingescannt werden. Er wies darauf hin, dass die Umsetzung der TR-

RESISCAN (BSI TR 03138) des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die Erfüllung des Erfordernisses des § 371b ZPO gewährleistet. Darüber hinaus stellte er die notwendige Hardware (Flachbettscanner und Photoscanner) sowie die jeweiligen Vor- und Nachteile der Systeme vor. In der Umsetzung mit dem Fachverfahren AutiSta ging er auf die Anbindung der Hardware und Übertragung der eingescannten Dokumente, das Dokumentenmanagement und die Beweissicherung durch die elektronische qualifizierte Signatur ein. Er beschloss seinen Vortrag mit einer Darstellung der gemachten Erfahrungen beim Standesamt Neuwied, der zu bewältigenden Herausforderungen bei der Einführung der elektronischen Sammelakte sowie den Änderungen der Arbeitsabläufe im Standesamt in den Bereichen Geburtsbeurkundung, Eheschließungen und Sterbefallbeurkundungen durch das zusätzliche Scannen mit qualifizierter Signatur.

Am Ende der Fachtagung zog der **Vorsitzende Mathias Müller** ein kurzes Resümee und ließ nochmals kurz die vorangegangenen Tage mit den einzelnen Vorträgen Revue passieren.

Er bedankte sich bei allen Fachberaterinnen und Fachberatern sowie seinen Vorstandskolleginnen und -kollegen. Sein Dank galt auch dem Technikteam, der Fotografin und dem Pressebeauftragten, denen er jeweils ein kleines Präsent überreichen ließ.

Mathias Müller bedankte sich ferner beim Ehrenvorsitzenden des Fachverbandes, Klaus Holub, bei den Vortragenden, dem Team vom Kongresshaus Rosengarten, dem Wahlleiter Gerd Rudolph und bei allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen und mitgeholfen hatten.

Abschließend bedankte er sich auch bei allen, die zur Fachtagung nach Coburg gekommen waren und so ihr Interesse an den Vorträgen und der Arbeit des Fachverbandes bekundet hatten und beendete damit die Tagung.

gez.

Mathias Müller  
Vorsitzender

gez.

Claus Lukas  
Schriftführer